

Jugendverbandsgruppen im öffentlichen Raum

Um den Aufenthalt im öffentlichen Raum für Kinder- und Jugendgruppen von Jugendverbänden auch in Zeiten der Corona-Pandemie möglichst einfach zu gestalten, stellen wir in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eine Vorlage für eine Bestätigung der Gruppenbetreuung zur Verfügung.

Hierfür gelten folgende Hinweise:

- Diese Bestätigung gilt nur für betreute Gruppen.
- Als Gruppenleitung und Verbandsleitung sollen verschiedene Personen eingetragen werden, damit mindestens zwei Menschen an dem Vorgang beteiligt sind.
- Es gelten für Jugendgruppen keine Ausnahmen. Alle Regelungen der Corona-Verordnung sind zu beachten (z.B. Maskenpflicht im ÖPNV).
- Sollte es zu Verschärfungen in der aktuellen Corona-Verordnung kommen, kann der Aufenthalt im öffentlichen Raum eingeschränkt werden. Verbands- und Gruppenleitung sollten sich hierüber regelmäßig informieren. Maßgeblich ist die jeweils gültige Verordnung des Landes Hessen.
- Aktuelle Hinweise zur Corona-Verordnung finden sich unter www.hessischer-jugendring.de/corona

Hessischer Jugendring e. V.
www.hessischer-jugendring.de

Kinder- und Jugendgruppe im öffentlichen Raum

Bestätigung über Gruppenbetreuung | Gültig bis zum 4. Oktober 2020

Jugendverband: _____

Name Gruppenleitung: _____

Geburtstag: _____ Wohnort: _____

Die o.g. Gruppenleitung ist für unseren Jugendverband aktiv und betreut in dieser Eigenschaft Kinder- und Jugendgruppen unserer Organisation. Der Aufenthalt findet unter Beachtung der hessischen „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ statt. Aus **betreuungsrelevanten Gründen** (§ 1 Absatz 2 Nr. 1) ist die Gruppe von den geltenden Kontaktbeschränkungen ausgenommen.

Wir bitten darum, die Kinder-/Jugendgruppe zu unterstützen und Eingriffe in die Arbeit der Gruppenleitung möglichst zu vermeiden.

Name und Funktion der Jugendverbandsleitung

Datum, Unterschrift Verbandsleitung